Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 32.

Mittwoch, den 21. April 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachung der Friedensgesellschaft.

Ihre verehrten Mitglieder ladet auf den 22sten d. M. zur gewöhnlichen Versammlung ein.

Danzig, den 17. April 1819.

Die Friedensgesellschaft.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 31. Debr. des Jahres 1818 an die Fortifications-Casse zu Danzig aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu haben vermeinen, die sie noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen entweder binnen drei Monaten bei der gedachten Casse anzumelden, oder spätestens in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Groddeck auf

den 8. Mai 1819,

anberaumten Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Oberlandesgerichtshause entweder persönlich, oder auf ihre Kosten durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre mehr erwähnte Forderungen anzubringen, widrigenfalls sie ihres Anspruches an die gedachte Casse für verlustig erklärt, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 22. December 1818.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen bekundet hiedurch, daß auf den Antrag des Fisci in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig wider den aus Marienburg gebürtigen Schuhmachergesellen Johann Jacob Radczey, welcher sich nach Danzig, und von dort am 8. April 1799 nach London begeben, und bis jetzt nicht wieder in die Königl. Preuß. Staaten zurückgekehrt ist, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden. Der Schuhmachergesell Johann Jacob Radczey wird daher angewiesen, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hartwich, auf den 19. Juni 1819 hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter, über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten.

Sollte der Schuhmachergesell Johann Jacob Radczey diesen Termin auf keinerlei Art wahrnehmen; so wird derselbe für einen ausgetretenen Kantonisten erachtet, als solcher seines gesammten jetzigen und zukünftigen Vermögens für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Haupt-Casse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprocheu werden.

Marienwerder, den 12. Februar 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Das im Gerichtsbezirke des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts von Westpreussen im Stargardschen Kreise gelegene adliche Gut Barchenau ist wegen unterbliebener Berichtigung der Zinsen mehrerer darauf eingetragenen Capitalien zur Subhastation gestellt, und die Bietungstermine auf

den 2. Januar, }
" 3. April } 1819
und " 10. Juli }

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach besitzfähige Kauflliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, des Zuschlages zu gewärtigen, wogegen auf die nach dem dritten Termine etwa eingehenden Gebotte keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Taxe des Guts Barchenau, welche in diesem Jahre landschaftlich auf 5389 Rthl. 45 gr. 8 7/16 pf. ermittelt worden, so wie die näheren Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der Concurs-Registratur des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts zu inspiciren.

Marienwerder, den 25. August 1818.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird auf den Antrag der Dorothea Renata Plinkowski geb. Kröcker, deren Ehe-

mann Johann Gottlieb Plinkowski, welcher im Jahr 1805 als Matrose zur See nach Liverpool gegangen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, dergestalt hiedurch öffentlich vorgeladen, daß derselbe innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 24. Juli 1819 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Fluge angesetzten Präjudicial-Termine sich auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehenen Mandatarium melde, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß auf den Antrag seiner Ehefrau dem Befinden nach, auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Danzig, den 14. August 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll das zum Nachlaß des Consistorial-Secretairs Bohl gehörige Grundstück zu Praust sin. lat. pag. 203 B. des Erbbuchs und No. 23. des Hypothekenbuchs mit 6 Scharwerks-Hufen, auf welchen die Wohn- und Wirthschaftsgebäude in der letzten Belagerung abgebrochen sind, öffentlich an den Meistbietenden, im Wege der Subhastation an Ort und Stelle durch den höheschen Ausrufer Schwoncke verkauft werden, wozu 3 Licitations-Termine

auf den 17. März
auf den 18. Mai } 1819.
und auf den 21. Juli

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen, und besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren, und des Zuschlages für j. des Meistbott zu gewärtigen. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieses Grundstück unterm 12. Juli d. J. auf die Summe von 4731 Rthl. 59 Gr. $16\frac{4}{7}$ Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, und das darauf haftende Pfennigzins-Capital der 6500 Rthl. Pr. Cour., von welchem die Zinsen à 6 Prozent vom 15. März 1810 rückständig sind, gekündigt ist.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Ausrufer Schwoncke eingesehen werden. Danzig, den 24. December 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Realgläubigers soll das dem Mitnachbarn Johann Linck zugehörige Grundstück zu Gemlitz fol. 3. des Erbbuchs mit zwei Hufen eigen Land nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle durch den Werderschen Ausrufer Holzmann verkauft werden, wozu drei Licitations-Termine

auf den 16. März
auf den 18. Mai } 1819,
und auf den 20. Juli

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen, und besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren, und des Zuschlages für jedes Meistgebott zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück den 17. December 1815 gerichtlich auf 17,250 fl. 10 gr. Dz. Crt. oder 3696 Rthl. 45 gr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, und das darauf zu 6 Proz. eingetragene und gekündigte Pfennigzins-Capital der 4000 fl. Danz. Cour. nach dem ergangeneu rechtskräftigen Erkenntniß de publicato den 28. März c. auf 650 Rthl. Pr. Cour. baar nebst Zinsen von dieser Summe à 6 Proz. seit dem 27. Januar 1812 und auf 1400 fl. Danz. Cour. in Stadt-Obligationen nebst Zins-Coupons à 6 Proz. vom 2. Juli 1809 bis 2. Januar 1814 festgesetzt worden, und in dieser Art abgezahlt werden muß. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Ausrufer Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 24. December 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Theodosius Christian v. Frantzius gehörig gewesene Grundstück zu Langefuhr No. 44., welches zu Erbpachtsrechten verliehen, und in einem modernen herrschaftlichen Wohnhause mit 2 Balcons von Fachwerk mit massiver Verkleidung, 2 Etagen hoch mit 2 massiven Seiten-Angebäuden und 2 Flügelgebäuden von Fachwerk, imgleichen einen Englischen Obst- Gemüse- und Lustgarten, mit einer Orangerie, einem Treib- und Gewächshause, einem Badehause und einem Wasser-Bassin bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Theodosius Christian Frantziusschen Concurs-Masse öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, wozu drei Licitations-Termine auf dem Stadtgerichtshause vor dem Herrn Justizrath Hoffert auf

den 18 Mai,
den 16. Juli
und den 17. September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Grundstück den 9. October v. J. gerichtlich auf die Summe von 10,352 Rthl. 25 Gr. abgeschätzt worden, von demselben ein jährlicher Canon von 90 Rthl. entrichtet wird, und darauf das mütterliche Erbtheil der Theodosius Christian v. Frantziusschen Minorennen erster Ehe von 122,475 Rthl. 81 Gr. $5\frac{11}{14}$ Pf. Preuß. Cour. mit dem Rechte einer vormundschaftlichen Caution eingetragen stehet.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 26. Februar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das äusserst plaisant mit der Aussicht nach der See belegene v. Franziussche Grundstück zu Pelonken, der 5te Hof von 29 Morgen culm. von dem Kloster Oliva zu erbemphyteutischen Rechten verliehenen Flächen enthält, bestehend in 2 massiven 2 Etagen hohen herrschaftlichen Wohnhäusern, mehreren Wirthschafts-Gebäuden, einem Familien-Gebäude von Fachwerk zu 4 Wohnungen aptirt, einem grossen Englischen Garten mit Wald, Blumen- und Gemüse-Beeten, Obstbäumen, Orangerie, Wasserleitungen, Treib- und Gewächshäusern und 3 Badehäusern, soll öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu drei Licitations-Termine

auf den 18. Mai, } Vormittags 12 Uhr,
den 16. Juli }

und auf den 16. September, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stadt-Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Hoffert angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen und besonders in dem Letzten, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück schuldenfrei ist und den 12. August v. J. gerichtlich auf 12,391 Rthl. 17 gr. 9 pf. abgeschätzt worden. Uebrigens haftet darauf ein jährlicher an das Kloster Oliva zu entrichtender Canon von 7 Rthl. 30 gr., 5 Rthl. 21 gr. 6 pf. Königl. Contribution und 6 gr. 9 pf. Remissions-Geld.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 26. Februar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubigerin, soll das den Schiffs-Capitain Hartschen Eheleuten zugehörige Grundstück in der Vergessenengasse No. 8. des Hypothekenbuchs und No. 701. und 702. der Servis-Anlage, welches in einem massiven Eckhause von 2 Etagen mit einem Vorgebäude von Fachwerk und einem Hofraum bestehet, öffentlich an der Börse durch den Auctionator Cosack an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Ein peremtorischer Bietungstermin auf den 8. Juni a. c. angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und des Zuschlages, wenn das Gebott annehmlich befunden wird, zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundstück den 17. Februar c. gerichtlich auf 960 Rthl. abgeschätzt worden, und auf demselben 2 Capitalien, nämlich 375 Rthl. Preuß. Cour. in 1500 fl. Danz. C. zu Pfennigzins und 257 Rthl. 13 Gr. 2¼ Pf. in 1200 fl. Danz. Cour. zur 2ten Hypothek haften, von welchen das letztere gekündigt ist.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 9. März 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubigerin soll das zum Riementräger Johann Kühnschen Nachlaß gehörige Grundstück im Rähm unter der Servis-Nummer 1626. und 1627. und No. 1. des Hypothekenbuchs, welches aus drei Vorderhäusern, theils massiv, theils von Fachwerk, resp. 1 und 2 Etagen hoch, nebst einem kleinen Seitengebäude, Hofraum und Garten bestehen, im Wege der Subhastation öffentlich an der Börse durch den Auctionator Cosack an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 8. Juni c. a.

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesem Termin ihre Gebotte zu verlautbaren, und den Zuschlag mit vorbehaltener Genehmigung zu erwarten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück den 8. Februar c. gerichtlich auf 1600 Rthl. Preuß. Cour. abgeschätzt worden, und das darauf eingetragene Capital der 1000 Rthl. gekündiget ist.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 5. März 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des zum Andreas Wölkeschen Nachlasse gehörigen, hieselbst auf dem Eimermacherhofe sub No. 15. des Hypotheken-Buchs belegenen Grundstücks, welches auf 1800 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein nochmaliger peremtorischer Licitations-Termin

auf den 1. Juni c. a.

vor dem Auctionator Cosack an der Börse angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebotte hiemit eingeladen werden.

Danzig, den 5. März 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wir zum hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht verordnete Direktor und Räthe thun kund und fügen allen und jeden Gläubigern, die an das Vermögen des hieselbst verstorbenen Segelmachermeisters Nathanael Birch eine Anforderung zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, daß über dessen sämmtliches Vermögen auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist.

Wir laden dieselben demnach hiedurch zu dem

auf den 22. July c. a, Vormittags um 10 Uhr,

sub præjudicio anberaumten Termin auf dem Verhörzimmer des Stadtgerichts vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Walter, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, deren Richtigkeit nachzuweisen, die Documente zur Justification derselben im Original beizubringen, mit den Erben und dem Curator über die Liquidität und Priorität zu verfahren, gütliche Uebereinkunft zu treffen und in deren Entstehung richterliches Erkenntniß zu erwarten.

Sollte Einer oder der Andere wegen allzuweiter Entfernung oder sonstiger Ursachen wegen nicht persönlich erscheinen können, so hat derselbe einen legalen

mit Vollmacht versehenen Mandatarius abzuschicken, und werden hiezu den auswärtigen Gläubigern beim Mangel etwaniger Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Sommerfeldt, Skerle, Felß und Stahl in Vorschlag gebracht.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, der weder persönlich noch durch einen legalen Bevollmächtigten erscheint, hat zu gewärtigen:

daß er aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden muß.

Danzig, den 19. Februar 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Handlungsbeflissene Jacob Ferdinand Gerrge Arendt, und dessen verlobte Bruut, die Charlotta Elisabeth, geb. Stolzmann, verwittwete Gastwirth Riediger, mittelst eines am 6ten huj. vor uns verlautbarten Ehevertrages die hier geltende Cöllnische Gütergemeinschaft unter sich, sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen jetzigen, als auch während der Ehe, einem oder dem andern etwa zufallenden Vermögens gänzlich und dergestalt ausgeschlossen, daß nur der Erwerb gemeinschaftlich seyn soll; welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. ist der vor einiger Zeit von Neidenburg hierher transportirte Fleischer Mathias Milewski, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse, indem er die Schlösser der ihm angelegten Ketten und der ihn am Fußboden des Gefängnisses fesselnden Ketten gesprengt, sich aus seiner Klause durchgebrochen, zweien Oefen die Kacheln eingeschlagen und dann durch das Verhörszimmer in die Radaune gelassen, entsprungen. Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden den gedachten Verbrecher, im Falle er irgend wo angetroffen werden sollte, desschleunigsten und da er bereits früher aus dem Gefängnisse zu Neidenburg ebenfalls entsprungen, mit aller Vorsicht und unter guter Bedeckung hierher transportiren und abliefern zu lassen.

Der Entsprungene ist 35 Jahr alt, 5 Zoll 2 Striche groß, runden Gesichts, hat blaue Augen, blondes kurz verschnittenes Haar, braunen Backenbart, weisse Augenbraunen, eine starke hohe Nase und einen Stutzbart.

Er war bei seiner Entweichung in einem brauuen polnischen Rocke, groben leinenen Hosen und Stiefeln gekleidet, und befand sich ohne Kopfbedeckung. Er litt während seines hiesigen Aufenthalts an einer venerischen Krankheit.

Danzig, den 17. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Elbing werden hiedurch alle diejenigen, welche an die verloren gegangene, von der Kaufmannswittwe Maria Elisabeth Porsch, geb. Bergau unterm 29. September 1804 an den Kaufmann

Gottfried Schröter über eine Summe von 666 Rthl. 60 Gr. ausgestellte, und auf dem Grundstück Litt. A. No. I. 512. hieselbst eingetragene Obligation, nebst beigeheftetem Hypotheken-Recognitions Schein, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf den 6. Mai 1819 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Referendarius Dörk auf dem hiesigen Stadtgerichtshause anberaumten Termin entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Information versehenen Bevollmächtigte, gehörig an- und auszuführen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt, und für immer abgewiesen werden, auch das gedachte Document für mortificirt und nichtig erklärt, und über die darin verschriebene Summe, da solche noch nicht abgezahlt worden ist, ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Elbing, den 8. December 1818.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Johann Christian Silber der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 6. Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz Rath Prätorius angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Hacker, Niemann, Senger und Störmer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 8. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Kornmesser Michael Kärstschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. 1. No. 407 hieselbst in der Fischerstrasse gelegene auf 3547 Rthl. 52 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 9. Juni, den 11. August und den 13. October c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor Unserm Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Referendario Focke anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf

Erste Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in Unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 19. März 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Da gemäß der Verordnung Sr. Kaiserl. Majestät vom 31. December v. J. (Warschauer Zeitung No. 16. und 17.) das Kaiserl. Russische Zollamt zu Usciting für die ausländischen durch das Königreich Polen transitirenden Waaren nach denselben Grundsätzen wie das Zollamt zu Brześć in Litthauen in Folge der Kaiserl. Verordnung vom 18. August 1817 geöffnet worden ist, mit der Erlaubniß durch beide Zollämter nicht nur die von der Warschauer Messe kommenden ausländischen Waaren, sondern auch alle übrigen, deren Einführung nach Rußland, der Tarif vom Jahr 1816 nur seewärts gestattete einzuführen, so sieht sich die Regierungs-Kommission der Finanzen und des Schatzes veranlaßt, nachstehende Vorschriften zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Sie werden dazu dienen, die wohlthätige oben erwähnte Verordnung in Ausführung zu bringen. Sowohl an die Kaiserl. Russischen, als auch an die Königlich Polnischen Zollämter, sind indeß einstweilige Befehle erlassen worden, welche bis zur definitiven Regulirung dieses Transito-Handels in Kraft bleiben werden.

1.) Zur Einführung ausländischer Waaren nach Rußland, vorzüglich derjenigen, deren Einführung der Tarif vom Jahre 1816 nur seewärts gestattet, werden zwei Transito-Wege bestimmt, welche über Warschau und Lublin gehen müssen, andere Waaren können zu jedem beliebigen Zollamte eingeführt werden.

2.) Die für Brześć in Litthauen deklarirten Waaren müssen über Warschau, und die für Uściług deklarirten über Lublin gehen.

3.) Hievon sind jedoch diejenigen Waaren ausgenommen, welche aus Preußen auf der Weichsel eingeführt werden. Diese müssen in Gemäßheit des Art. 11. dieser Bekanntmachung in Neuhoff revidirt und nach Terespol expedirt werden.

4.) Jeder Eigenthümer der Transito gehenden Waaren, oder dessen Bevollmächtigter, ist verbunden, sobald der Transport beim Königl. Polnischen Eingangs-Zoll Amte anlangt, in Folge des §. 6. der 1sten Abtheilung der Königl. Polnischen Zoll-Instruction vom Jahre 1811 und §. 21 und 22. der

2ten Abtheilung eine specifizirte Deklaration seiner Waaren zu übergeben, ihren Werth nahmhaft zu machen, und den Original-Frachtbrief zu deponiren. Sollte er letztern nicht besitzen, so ist er verbunden, auf der Declaration selbst zu attestiren, daß er außer den angegebenen Waaren, keine andere, auch keine größere Quantität als die angegebene führe, worauf ihm die Declaration und der Frachtbrief zurück gegeben werden.

5.) Hierauf werden nach §. 7. der Isten Abtheilung vorgedachter Instruction sämmtliche Collis, auf dem Eingangs-Zoll-Amte nachgewogen, und das Brutto Gewicht eines jeden Colli unter Anführung des Signo und der Plomben auf der Original-Declaration des Kaufmanns oder seines Bevollmächtigten vermerkt.

6.) Nach Erfüllung obiger Vorschrift wird dem Eigenthümer oder seinem Bevollmächtigten, durch das Eingangs-Zoll-Amt ein Begleitschein in dupplo übergeben, wovon er ein Exemplar auf dem Königl. Polnischen Ausgangs-Zoll-Amte, und das andere auf dem Kaiserl. Russischen Eingangs-Zoll-Amte abgeben muß; es ist mithin dasselbe Verfahren, wie bei der Expedition der von der Warschauer Messe kommenden Waaren zu beobachten. In den Begleitscheinen wird ein jedes Colli besonders angegeben, auch die Gattung der Waaren, nach dem Frachtbriefe, und in Ermangelung desselben nach der sub No. 4. angeführten Declaration nahmhaft gemacht.

7.) Die nach Rußland durch das Königreich Polen gehenden Waaren, müssen aus Polen vor Verlauf eines Zeitraums von 6 Wochen, gemäß den existirenden Vorschriften ausgeführt werden, und sollte in diesem festgesetzten Termine, ihre Ausführung nicht nachgewiesen seyn, so wird nach den Vorschriften verfahren, und die zur Sicherstellung des Consumtions-Zolles deponirte Caution für Rechnung des Schatzes eingezogen.

8.) Die Remiß Waaren, welche in den Remiß-Städten deponirt sind, müssen, wenn sie nach Rußland bestimmt werden, auf den sub No. 1. angeführten Straßen gehen, und unterliegen den sub No. 2. und 3. nahmhaft gemachten Vorschriften. Die Expedition dieser Waaren, kann jedoch nicht eher erfolgen, als bis die Revision in Folge des §. 29. der IIten Abtheilung der Zoll Instruction vorgenommen worden ist.

9.) Nach geschehener Revision ist der Eigenthümer der Waaren, oder sein Bevollmächtigter verbunden, sich Behufs der Vorzeigung der Begleitscheine und Frachtbriefe vor dem Chef des Kaiserl. Russischen Zoll-Amts General-Major Lange zu Warschau oder vor denjenigen Beamten, die derselbe zu dem Ende in Lublin und Neuhoff ernennen wird, zu stellen, wo zugleich die Revision der Kisten und Plomben, ohne jedoch die erstern zu öffnen, vorgenommen, und die Declaration, so wie der Frachtbrief durch Kaiserl. Russische Beamte bescheinigt werden sollen.

10.) Sollte indeß der Eigenthümer der in der Remiß-Niederlage deponirten Waaren, die Revision bei der Expedition derselben vermeiden wollen, so ist er verbunden, wie sub No. 9. erwähnt worden, vor dem Chef des Russi-

schen Zoll-Amts, oder vor dem durch diesen Chef zu Lublin bestimmten Beamten sich zu stellen, und seine specifizirte Declaration nebst dem Begleitschein vorzuzeigen, um solche vergleichen und bescheinigen zu lassen.

11.) Behufs der Controlle der aus Preussen auf der Weichsel ankommenden Waaren müßten selbige eigentlich von Neuhoff (wo sich der Bug mit der Weichsel vereinigt) nach Warschau gebracht werden. Diese Maaßregel würde jedoch für die Kaufleute sehr drückend, und in gewissen Jahreszeiten gar nicht auszuführen seyn. Es soll dahero die Revision solcher Waaren in nachstehender Art vorgenommen werden.

12.) Das Wasser-Zoll-Amt zu Nieszawa wird sowohl in Gemäßheit der gegenwärtigen Vorschriften, als auch in Folge des §. 22. der Zoll-Instruction die Begleitscheine in dupplo ausfertigen, wie oben erwähnt worden. Ein Exemplar desselben wird auf dem Zoll-Amte zu Brześć in Litthauen wo die Waaren verzollt werden müssen, abgegeben, das andere aber auf dem Polnischen Ausgangs-Zoll-Amte zu Terespol.

13.) Der zu Neuhoff sich befindende Kaiserl. Russische Beamte wird nach vorgedachten Vorschriften verfahren, er wird die Frachtbriefe, oder die dieselben vertretenden Declarationen, mit den Begleitscheinen vergleichen, und sobald er die Kisten und Plomben unbeschädigt findet, wird er die Begleitscheine zum Abgange nach dem Zoll-Amte zu Brześć in Litthauen attestiren.

14.) Was die zur Post nach Rußland transito gehenden Waaren betrift, so werden dieselben nach der IVten Abtheilung der Zoll-Instruction behandelt werden.

15.) Endlich wird mit den Remiß-Waaren die zur Post nach Rußland gehen, nach §. 40. und den folgenden §. §. der in Rede stehenden Zoll-Instruction verfahren werden.

Warschau, den 4. März 1819.

Der präsidirende Minister,
(Gez.) Weglinski.

Bei dem nahe bevorstehenden Wechsel der Wohnungen, werden die Bürger und Einwohner jeden Standes an die Befolgung der wegen des Ab- und Zumeldens bei den Revier-Polizei-Commissarien erlassenen Verfügungen erinnert.

Zugleich wird bemerkt, daß eintretende Verheirathungen, Ab- und Zuziehung des Gesindes, so wie überhaupt jede im Personale des Hausstandes eintretende Veränderung, auch jeder zur Kriegs-Reserve entlassene Soldat und beurlaubte Landwehrmann, wenn er bei einem Bürger und Einwohner Wohnung oder Dienste nimmt, dem Polizei-Commissarius des Reviers gemeldet werden muß, und überdies noch eine Bescheinigung, daß er sich bei dem Kreis-Feldwebel gemeldet, beizubringen hat.

Danzig, den 16. April 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Es sind bei der öffentlichen Wasserleitung häufig Unordnungen und Nachtheile dadurch entstanden, daß hiesige Privat-Grundstücksbesitzer, von hiesigen Blockdrehern oder sogenannten Pumpenbohrern Pumpen und Röhren nicht allein haben bohren und liefern, sondern auch für sich allein selbst da haben legen lassen, wo sie mit der öffentlichen Wasserleitung in Verbindung stehen. Dies kann nicht geduldet werden, und wird daher nach Anleitung des §. 96. des Allg. Landrechts, Th. 1. Tit. VIII. Folgendes festgesetzt:

Jeder Bürger und Einwohner in der Stadt und in den Vorstädten ist verpflichtet, in allen Fällen, wenn eine Röhrenleitung neu angelegt, oder eine schon bestehende erneuert, oder verlegt, abgeändert oder verbessert werden soll, solches sofort dem Polizei-Commissarius seines Districts anzuzeigen, damit alsdann eine Besichtigung durch Sachverständige veranlaßt, und auf den Grund des gutachtlichen Berichts der Bau-Consens ertheilt werden kann. Dies nämliche gilt auch von Wasserpumpen mit und ohne Küwen, welche durch Röhren gespeiset werden, ferner von allen laufenden Wassern mit ihren Krahnen, so wie nicht weniger von allen Schlußkrahnen mit ihren Brunnen und von allen unterirdischen Abzügen.

Wenn daher dieser Verordnung zuwider auch nur das Unerheblichste von vorbesagten Gegenständen ohne vorgängige Meldung und Untersuchung angelegt werden sollte, so verfallen sowohl der Bauherr als der Baumeister nach Bewandniß der Umstände in eine Strafe von 5 bis 20 Rthl und wird überdies auch jede widerrechtlich unternommene Anlage auf Kosten des Contravenienten fortgeschaft werden.

Danzig, den 16. April 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die unterm 31. Juli v J. erlassene Verordnung, nach welcher jeder herrenlos, ohne Aufsicht oder ohne Halsband auf der Strasse umherlaufende Hund eingefangen, getödtet und der Eigenthümer desselben überdies noch ausserdem mit 45 gr. zu erlegenden Fanggeld noch in eine Strafe von 1 bis 2 Rthl. genommen werden wird, wird dem Publico hiedurch in Erinnerung gebracht, da die hiesigen Bürger und Einwohner dieselbe wieder häufig aus der Acht lassen.

Danzig, den 17. April 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

In der über den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Kaufmann Jacob Friedrichschen Eheleute eingeleiteten erbschaftlichen Liquidationssache werden, nach erfolgter Aufhebung des Suspensions-Edikts, die etwanigen unbekannten Militairgläubiger, denen in dem am 21. September 1814 publicirten Classifications- und Präclusions-Erkenntnisse ihre Rechte vorbehalten worden, hiedurch öffentlich aufgefordert, ihr bei der Sache habendes Interesse innerhalb 14 Tagen, von dem Zeitpunkt der Einrückung dieser Bekanntmachung in das Intelligenzblatt angerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden,

und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls auch gegen sie das ergangene Urtheil unumstößliche Rechtskraft erhalten wird.

Elbing, den 2. April 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber die Kaufgelder des Grundstücks des Christian Eichhorn Sorgenorth No. 40. in der Marienburger Niederung belegen, und zur Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts gehörig, ist, da selbige nur in 151 Rt. bestehen, und die bisher angemeldete Forderung diese Summe übersteigen, das Liquidations-Verfahren eingeleitet.

Diesemnach haben wir zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche einen Termin

auf den 31. Mai c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Deputirten Assessor Mikulowski auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannte Realgläubiger entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu welchen die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Reimer, Müller, Kriegsrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, mit der Auflage ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Verwarnung vorladen, daß sie im Ausbleibungs-Falle mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werde.

Marienburg, den 31. Januar 1819.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastationspatent.

Es soll das der Wittwe Christina Störmer, geb. Faust, zugehörige, hieselbst am Mühlengraben sub No. 826. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Geköchsgarten, welches auf 175 Rthl. 31 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

26. Mai c.

allhier zu Rathhause angesetzt, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 27. März 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier und bei dem Königl. Stadtgericht zu Mewe aushängenden Subhastations-Patente, sollen die dem Sattlermeister Bauermeister zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause sub No. 113. hieselbst mit 7 Morgen Wiesen 1425 Rthl. taxirt, einem vor dem Mühlenthore belegenen Kubstalle, 100 Rthl. taxirt, zweien wüsten Bauplätzen vor dem Mühlenthore 75 Rthl. taxirt, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 25. März, den 22. April und den 21. Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft und bei einer annehmlichen Offerte im letzten peremtorischen Termine zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich aber auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zum letzten Termine ad liquidandum aufgefordert werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden.

Dirschau, den 5. Februar 1819.

Königl. Westpreussisches Stadtgericht

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents, soll das in dem Dorfe Groß-Schlanz belegene erb- und eigenthümliche Schulzengut des Johann Halbe, und 3 Hufen, 11 Morgen, 14 Ruthen Culmisch Land, welches auf 2377 Rthl. 6 gr. 12 pf. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 17. Juni, den 19. August und den 21. October c.

Vormittags um 9 Uhr, in Subkau öffentlich gerichtlich verkauft, und bei einer annehmlichen Offerte im letzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zum letzten Termine ad liquidandum unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden würden.

Dirschau, den 30. März 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen der Maria Renata Ventroß, geb. Pohl, zu Klein-Brunau Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, derselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, an unser Depositum abzuliefern, denn wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, soll dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solche Gelder oder Sachen verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Neuteich, den 31. März 1819.

Königl. Preuß. Landgericht Tiegenhoff.

Da die bisherigen Besitzer der nachstehend genannten Königl. Immediat-Bauerhöfe das Eigenthum unter den festgesetzten Bedingungen nicht annehmen wollen, so sollen diese Höfe, der Vorschrift gemäß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

I. Im Dorfe Löbcz:

1) der Bauerhof, bewirthschaftet vom George Wick sub No. 8.

des Tableaux, von 6 Hufen, 23 Morgen, 131 □Ruthen Magdeburgisch, nebst Gebäuden,

II. Im Dorfe Ostrau:

1) Der Bauerhof, bewirthschaftet von Johann Hintzcke sub No. 1 des Tableaux von 3 Hufen, 11 Morgen, 156 □R. Magdeb. nebst Gebäuden.

2) Der Bauerhof, bewirthschaftet vom Martin Hintzke sub No. 2. von 3 Hufen, 11 Morgen, 156 □R. nebst Gebäuden.

3) Der Bauerhof, bewirthschaftet vom Martin Milosch sub No. 3 von 3 Hufen, 11 Morgen, 156 □R. nebst Gebäuden.

4) Der Bauerhof, bewirthschaftet vom Joseph Radtke sub No. 4. von 3 Hufen, 11 Morgen, 156 □R. nebst Gebäuden.

III. Im Dorfe Groß-Starzyn:

1) Der Bauerhof sub No. 2. des Tableaux, bewirthschaftet vom Michael Köpke von 24 Morgen Culmisch, nebst Gebäuden.

2) Der Bauerhof sub No. 4. bewirthschaftet vom Matthias Schaumburg von 28 Morgen Culmisch nebst Gebäuden.

3) Der Bauerhof sub No. 5. bewirthschaftet vom Joseph Kunza, von 28 Morgen Culmisch nebst Gebäuden.

4) Der Bauerhof sub No. 6. bewirthschaftet vom Matthias Grebba von 24 Morgen Culmisch nebst Gebäuden.

5) Der Bauerhof sub No. 12. bewirthschaftet vom Joseph Rathenau von 28 Morgen Culmisch nebst Gebäuden.

Es wird deshalb ein peremtorischer Termin zur Licitation der vorstehend genannten 10 Bauerhöfe auf den 6. Juli d. J. von Vormittags um 9 Uhr ab, im Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn angesetzt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, der Betrag der Abgaben und die Licitations-Bedingungen können bei dem Königl. Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn und bei dem Landgericht zu Putzig nachgesehen werden.

Czechoczyn, den 5. April 1819.

Das Landgericht Putzig.

Die Gestellung der zum Betriebe des städtschen Baggers für diesen Sommer erforderlichen Pferde soll in Entreprise ausgethan werden.

Diejenigen, welche dieses zu übernehmen Willens sind, haben sich demnach in Termino den 27sten d. M. Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Calculator Herrn Schröder zu gestellen, ihre Forderungen abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden diese Entreprise überlassen werden wird.

Danzig, den 15. April 1819.

Die Bau-Deputation.

Nachweisung der Holzversteigerungen in der Königl. Oberförsterei Darßlub für den Monat May 1819.

N.	Wochen und Monats Tag der Versteigerung.	Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung.	Unterförsterei.	Versammlungsplatz, auch Versteigerungs Ort bei schlechtem Wetter.	Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß.	Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes.
1	Donnerstag den 6ten,	von 9 bis 11 Uhr,	Musa,	Darßlub,	an der klein Piaßnitzschen Grenze	Kiefern, Brenn- und Bauholz.
2	Freitag, den 7ten,	v. 9 bis 10,	Reckau,	Reckau,	am Neustädter Wege,	desgl.
3	Dito.	v. 11 bis 12,	Gnewau,	Rehda,	am Gnewauer Wege,	desgl.
4	Dito.	von 12 bis 1 Uhr,	das bei Rehda am Wasser angefahrene Kiefern Klobenholz,		an der Rehdaschen Brücke,	mehrere hundert Klafter Kiefern Klobenholz.
5	Dito.	v. 2 bis 3,	das bei Pelzau angefahrene Holz am Rhedastrom,		bei Pelzau am Rehdastrom,	desgl.
6	Dienstag, den 11ten	von 9 bis 10 Uhr,	Mechau,	Darßlub,	zerstreut im Walde,	Kiefern-, Brenn- und Bauholz.
7	Dito.	v. 10 bis 11,	Starßin,	dito	links am Wege von Mechau nach Starßin,	Eichen-, Kloben- u. Knüppelholz.
8	Mittwoch, den 12ten,	v. 9 bis 10,	Piaßnitz,	groß Piaßnitz,	an der Worleschen Grenze,	Kiefern-, Brenn- u. Bauholz.
9	Freitag, den 14ten,	v. 10 bis 11,	Sagorß,	Sagorß,	zerstreut im Revier,	desgl.
10	Dito.	v. 11 bis 12,	Casimir,	dito	desgl.	Kief. Breñholz.
11	Dito.	von 1 bis 2 Uhr,	das bei Rahmel am Wasser angefahrene Holz,		bei d. Rahmelschen Eisenhamer,	800 Klafter Kiefern Klobenholz.
12	Montag, den 17ten,	von 8 bis 9 Uhr,	Przettoczin,	Przettoczin,	zerstreut im Walde,	Büchen - Brenn- u. Kiefern Breñ- u. Bauholz.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

N.	Wochen- und Monats-Tag der Versteigerung.	Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung.	Unterförsterei.	Versammlungsplatz, auch Versteigerungs-Ort bei schlechtem Wetter.	Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß.	Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes.
13	Montag, den 17ten,	v. 9 bis 10,	Pickelken,	Prezettoczin.	zerstreut im Walde,	Büchen-Brenn und
14	Dito.	von 12 bis 2 Uhr,	Lusino,	Lusino,	desgl.	Kiefern Brenn- u. Bauholz.
15	Freitag, den 21sten	von 9 bis 10 Uhr,	Sobienczitz,	Sobienczitz,	desgl.	Büchen- u. Eichen Brennholz.
16	Dito.	v. 11 bis 12,	Nadolla,	Nadolla,	desgl.	desgl.
17	Mittwoch, den 26sten,	v. 10 bis 11,	Wittomin,	Grabau	desgl.	Kiefern Breñ- u. Bauholz.
18	Dito.	v. 11 bis 12,	das bei Gdingen angefahrene Holz,			150 Klafter Kiefern Kloben.
19	Dito.	von 2 bis 4 Uhr,	Columbia,	Zoppot,	zerstreut im Walde,	Kiefern Brenn- u. Bauholz.
20	Dito.	v. 4 bis 5,	Tuchum,	dito	dito	Eichen Nutzholz.

Oberförsterei Darßlub, den 13. April 1819.

Der Königl. Forstmeister Trost.

Gemäß Patent vom 27sten d. M., welches in der hiesigen Börse, und in den Börsen zu Stettin, Königsberg und Memel aushängt, soll das zur Theodosius Christian Frantziusschen Concursmasse gehörige, vor etwa 35 Jahren hier aus Eichenholz neu erbaute, mit dem dazu gehörigen Inventario auf 7622 Rthl. 70 gr. gerichtlich abgeschätzte, 220 Normal Lasten große, und hier in Neufahrwasser liegende dreimastige Barkschiff de Hoop in termino

den 27. Mai a. c. 12½ Uhr Mittags,

vor oder in dem hiesigen Artushofe von dem Ausrufer Cosack öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Land- und Stadtgerichts, als der Concurs dirigirenden Behörde zugeschlagen werden. Die Taxe und das Inventarium ist den Patenten beigeheftet, und kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Auf Nachgebotte wird keine Rücksicht genommen und das Meistgebot muß nach erfolgtem Zuschlage in Brandenburgischem Silber-Courant sofort baar eingezahlt werden.

Demnächst werden alle unbekannte Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen und Ansprüche spätstens in dem erwähnten Licitations-Termine

anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Schiff und dessen Kaufgelder ganz und für immer ausgeschlossen bleiben.

Danzig, den 27. März 1819.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Eine Quantität von 30 Ohm 90 Quart Weinessig, soll in dem Lokale der ehemaligen Feldbäckerei am Kielgraben liegend, Donnerstag den 6. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Danzig, den 19. April 1819.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Von dem Königl. Ostpreuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegio sind bereits durch das Avertissement vom 24. Januar v. J., die unbekannten Eigenthümer nachstehender in dem Depositorio desselben befindlichen provenue für verschiedene von Zeit zu Zeit am Ostpreuß. Strandbezirk von der See angetriebene und verkaufte Sachen, nämlich des provenues:

a) für ein bei Sanglinen am 21sten October 1816 geborgenes kleines Schiffsboot ode Jolle und ein am 8. November 1816 eben daselbst geborgenes Haf-Fischer Boot. 4 Rthlr.

b) Für die in den Tagen vom 3ten bis 6ten März 1813 bei den Strand-Dörfern Kreislacken, Groß-Hubnicken, Kraxtepellen, Palmnicken, Sorgenau, Rothenen, Luttersdorf und Sanglinen geborgenen 11 Stück Rundholz, 22 fichtene Balken, 2 eichene Balken, 10 Stück fichten Halbholz, 19 eichene und 3 fichtene Balken, 30 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf.

c) Für $3\frac{1}{2}$ Tonnen Theer, die in der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1810 bei Brüsterorth an den Strand geworfen und geborgen, 24 Rthlr. 52 Gr.

d) Für ein den 14. August 1810 bei Lochstädt Neuhäuser geborgenes fichtenes altes Russisches Boot, 2 Rthl. 30 Gr.

e) Für eine in der Nacht vom 26. zum 27. April 1817 auf dem Pillauschen Strand-Bezirk geborgene Tonne Theer, sign. S. K. J. No. 34, 83 Gr. 12 Pf.

f) Für 4 Rinderhäute, die im Anfange des Jahres 1816 zwischen Cranz und Sarkau geborgen worden, 5 Rthl. 30 Gr.

g) Für die in den ersten Monaten des Jahres 1817 auf den Strandsberitten von Pölski und Alttief geborgenen 10 eichenen Kniebalken, 11 Stück fichten Rundholz, von welchen eins beschlagen, 5 Stück Balkenholz, welche letztern L. gezeichnet waren, für zwei alte Kähne, für die auf dem Strandberitt von Neutief geborgenen 2 Stück fichtene Balken N. 1: X 3 und W. D. gezeichnet und eine Spiere, 11 Rthl. 61 Gr. $15\frac{1}{8}$ Pf.

h) Für die im Herbst des Jahres 1815 und in den ersten Monaten des

Jahres 1816 bei Pillkoppen, Rossitten, Kunzen, Sarkau und Cranz geborgenen 2 Stück Brack Balken und eine alte Tonne, 3 2 fichtene Bretter, eine alte Theer-Tonne, eine Lucke mit 2 Ringen, ein Schwerdt, eine Wanne, ein Rohr vom Steuerruder, eine zweite Lucke, 14 Rthl. 75 Gr.

i) Für eine bei einem am 8. Junius 1817 bei Nodems aus der See an den Strand geworfenen Todten männlichen Körper gefundene, wegen ihres ganz beschädigten Zustandes für 1 Rthl. 30 Gr. verkaufte silberne Taschen-Uhr,

vorgeladen worden.

Da sich in der zum Nachweise des Eigenthums an diesen Provenues gesetzten jährlichen Frist und in dem besonders am 11ten d. M. hiezu angestandenen Termin Niemand mit seinen Eigenthums-Ansprüchen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer dieser Provenues hiedurch nochmals vorgeladen den

16ten Juli c. Vormittags 10 Uhr

vor Unserm Wochen-Deputirten auf Unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, sich als Eigenthümer der oben angeführten Sachen zu legitimiren und die Provenues derselben nach Abzug der Berge- und sonstigen Kosten in Empfang zu nehmen; widrigenfalls gegen die abermals Ausbleibenden mit dem Zuschlage der Provenues an den fiscus unfehlbar wird verfahren werden.

Königsberg, den 7. März 1819.

Königl. Ostpreuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Sachen zu verauktioniren.

Donnerstag, den 22. April 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem langen Markt von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand im Hause sub No. 447. an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Einige Stücke moderne Cattune, seidene Ostindische Basttücher, Engl. wollene und seidene Westen, Ginghamme Kleider, Schlesische Leinwand, grosse und kleine Umschlagetücher für Damen, wollene Cords, glatten und Futterpiquée, Commoden- Tisch- und Bettdecken, baumwollene Schnupftücher, Engl. grün und roth seidene Cattune und Ginghamme Regenschirme, feine Engl. baumwollene Damenstrümpfe, feine Bastard und Mousseline, Windsor- und Palmseife, Engl. Zahnpulver und Zeichentinte.

Donnerstag den 22. April 1919, Mittags um 12 Uhr, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandb. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Ein schwarzer stark $\frac{1}{4}$ hoher Wallach mit einem kleinen Sterne vor der Stirne, und einem weissen Hinterfuße auf der linken Seite, jetzt 4 Jahr alt.

Auf Verfügung E. Hochedlen Raths und E. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, werden Dienstag

den 11. Mai c.

im Kruge zu Trutenau durch Ausruf verkauft werden: 6 Pferde, 6 Kühe, 1 Bulle, 2 Hecklinge, 1 Calesche, 1 Ober- 1 Unterbett, 1 Pfühl, 4 Kissen, 1 Mannsrock und 1 Paar Hosen, 1 Kleiderspind, 1 Essenspind, 1 Tisch, 1 Kasten, 1 kleiner Mehlkasten, 1 eiserner Grapen, 4 zinnerne Schüsseln, 1 kupferner Caffeekessel, 1 Caffeemühle, 1 Haarzang. Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Morgens dort einzufinden.

Danzig, den 13. April 1819.

Montag den 26. April 1819, Mittags um halb 1 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Ringe, in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Br. Cour. per Last von 60 Scheffel verkaufen:

Circa 10 Lasten weisse Erbsen,
" 1 Last graue dito,
" 10 Lasten Hafer.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Frisches Barclay-Porter, starker Jamaica-Rum auf Bouteillen, Pecco-, Haysan-, Congo- und Kaiserthee, ächter Engl. Peruquen-Taback ist billig zu haben bei Meyer Jopengasse No. 737.

Beim Schiffsmäkler Rinder an der Radaune No. 1699 sind gute brauchbare Schiffs Utensilien, als: ein Bratspiel, Gangspiel, Anker, Blocken, Segel ꝛc. billigst zu haben. Den Preis erfährt man entweder beim Obgenannten oder Hundegasse No. 277.

Verschiedene Arten Schnitt-, Galanterie- und kurze Waaren sind zu den billigsten Preisen im neuetablirten Laden, Kohlengasse No. 1035., zu erhalten.

In dem Gute Wittomin bei Klein-Katz ist eine bedeutende Quantität Kartoffeln zu 45 gr. Preuß. Cour. den gehäuften Scheffel, zum Verkauf.

Terventinöl in Quantitäten von 50 bis 100 Pfd., à 6 gr. Pr. Ct. per Pfd., ist zu haben grosse Krämergasse No. 645.

In der Eisen- und Stahlwaaren-Handlung am Glockenthor sind verschiedene ganz moderne vergoldete Bronce-Arbeiten zu haben.

Johann Basilewski.

☞ Aechter Goa-Arrack, frisches Barclai Porter, grosse Castanien, Bischof-Essence, alle Gattungen feinen Thee, Havannah-Cigarros, und besten Engl. Perucken-Toback offerirt zu billigen Preisen die Material Handlung

des J. J. Feyerabendt,

dritter Damm dem Königl. Posthause gegenüber.

Wo man die schöne Ziegenmilch erhält, welche im vorigen Jahre so viel Beifall erhalten hat, und vorzüglich bei Krankheiten zu empfehlen ist, zeigt gefälligst das Königl. Intelligenz-Comptoir an.

Am Altstädtschen Graben No. 1294. ist eine neue Mangel zu kaufen.

Zwei und Vierzig ganz fette Mastochsen stehen auf dem Amte Neuenburg zum Verkauf. Kaufliebhaber können sich daselbst täglich melden, und solche im Ganzen auch theilweise ersehen.

Alle Sorten Post- und Propatria-Papier sind in der Langgasse No. 404. zu billigen Pretsru zu haben.

Mit ganz modernen und geschmackvollen grossen und kleinen glatten und brochirten Umschlagetüchern, Italienischen und genähten Strohüten für Damen und Kinder, Hüten in den neuesten Façons und verschiedenen andern neuen Waaren, welche ich dieser Tage erhalten habe, empfehle ich mich, wie auch mit meinen übrigen Waaren zu den billigsten Preisen hiedurch ergebenst. M. D. Klitskowsky, Langgasse No. 364.

Englische Gingham Regenschirme von 7 fl. bis 14 fl. Pr. Ct. Englische Saucen, als Soya, Anschowis, Harveys, Mushrooms Ketsup, Englischer Senf in Blasen, Engl. Käse, Windsor- und Palm-Seife, Engl. Stiefelwichse, Pommersches gebleichtes und graues Segeltuch ¾ und ⁴⁄₄ breit, dito Drillig, Lorbeeren und dito Blätter, trockene Pommeranzen, Citronenschaalen, Ingber, Magdeburger Annies, Polnischer Kümmel, Montauer Pflaumen, sind zu verkaufen Langemarkt No. 491.

Einem geehrten Publico zeige ich hiemit an, daß ich neuerdings einen Vorrath der geschmackvollsten auswärtigen Modehauben und Damenhüte, letztere in Seide, Stroh, Spatterie und Flor erhalten habe. Auch empfehle ich mich mit einem sortirten Lager von allen Arten Spitzen, ächten Kanten-Hauben und Kragen, Federn, Blumen, Bändern, Handschuhen für Herren und Damen u. dgl. mehr. Indem ich die billigsten Preise verspreche, ersuche ich ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

Danzig, den 19. April 1819.

D. H. Löwenstein, im breiten Thor No. 1992.

Um einen Raum anderweitig benutzen zu können, werden in dem Eckhause Tischlergasse No. 570 so eben fertig gewordene moderne Sopha und Kinderbettgestelle, fleißig gearbeitet, für billige Preise zum Verkauf offerirt; auch empfiehlt man sich im gedachten Hause (bei dieser Gelegenheit) mit dauerhaft gearbeiteten eichenen und fichtenen Särgen, die zu den möglichst billigsten Preisen verkauft werden sollen.

Mit so eben erhaltenen schönen Ital. Strohhüten in allen Sorten und Grössen, wie auch mit modernen Façons von Strohhüten empfehle ich mich einem resp. Publico ganz ergebenst, und verspreche die möglichst billigsten Preise, auch empfehle ich mich mit allen Sorten Schnitt- und Mode-Waaren zu billigen Preisen. W. S. Friedländer,

Heil. Geistgasse No. 1000.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein Haus in der Böttchergasse von 2 Stuben, Keller und Boden, Einfahrt, Hof und Stallung, sehr passend für einen Fleischer, stehet zu verkaufen. Nachricht Pfefferstadt No. 234.

Vermiethungen.

Fleischergasse No. 126. im weissen Bär ist ein Stall auf 2 bis 3 Pferde nebst Wagenremise, Heu und Haferboden zu vermiethen. Nähere Nachricht Fleischergasse No. 110.

Umstände halber, ist eine Obergelegenheit 3ter Damm No. 1424. zu vermiethen.

In der Breitgasse No. 1168. ist eine schöne Stube nebst Küche und Boden für einzelne Personen zu rechter Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht ist in dem nämlichen Hause in der Unterwohnung bei dem Brandtweinschenker zu erhalten.

Fischerthor No. 213., ist eine Stube nebst Küche und Holzgelaß an einzelne ruhige Personen zu vermiethen.

Herbergasse No. 357. sind 2 Stuben nach vorne mit Möbeln an Herren Offiziere zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man ebendaselbst.

Johannisgasse No. 1320. ist der Saal und 1 Stube gegenüber, nebst Küche und Holzkammer zu vermiethen.

Langgasse No. 363. sind Stuben an ruhige Bewohner mit auch ohne Möbeln zu vermiethen, und sogleich zu beziehen; unter dem Hause ist auch ein großer Weinkeller zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Hundegasse No. 262. ist die belle etage, bestehend aus vier Zimmern, so wie eine Obergelegenheit mit 2 Zimmern, nebst Küche, Keller, Speisekammer und Boden zu vermiethen.

Röpergasse No. 465. ist ein modernes freundliches Zimmer, mit auch ohne Meublen zu vermiethen und entweder sogleich oder zu rechter Zeit zu beziehen.

In dem Hause Langgarten No. 112. ist eine sehr gute Unterstube nach vorne, wie auch Stallung auf 5 Pferde zu vermiethen, und allenfalls gleich zu beziehen. Die Miethe accordirt man in demselben Hause mit dem dort wohnenden Eigenthümer.

In dem Hause am Vorstädtschen Graben No. 2054. sind zwei gemalte Stuben mit Gipsdecken nebst Kammern, entweder mit oder ohne Mobilien zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Eine plaisante Stube eine Treppe hoch nach vorne und eine nach hinten, sind an ruhige kinderlose Personen bürgerlichen Standes im Glockenthor No. 1963. zu vermiethen, und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Drehergasse No. 1335. ist eine Stube nach der Strasse nebst Küche und übrige Bequemlichkeit zu rechter Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht in derselben Strasse No. 1357. oben.

In der Häkergasse No. 1508. sind zwei Stuben mit eigner Thür, Küche und Holzgelaß zu rechter Zeit zu beziehen.

Fleischergasse No. 146. ist eine Stube nach vorne mit Mobilien zu vermiethen.

Heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke No. 1976. sind in der ersten Etage 3 Stuben nebst Küche und Keller, mit auch ohne Meublen, vom 1. Mai ab an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Auf dem ersten Damm No. 1120. sind 3 Zimmer mit Meublen zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Das Hinterhaus Hundegasse No. 334. ist gleich zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 395.

In der Scharrmachergasse No. 750. ist eine Stube mit oder ohne Mobilien an Herren Officiere oder einzelne Personen zu vermiethen.

In Langefuhr sind Stuben zum Sommer-Vergnügen zu vermiethen, nebst Stall und Einfahrt. Zu erfragen bei Herrn Schatz, Schneider in Langefuhr.

Wollwebergasse No. 1992. ist ein Zimmer mit oder ohne Meublen an Herren Officiere zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Unbewegliche Sache zu verkaufen.

Ein Haus auf Niederstadt am Thornschen Wege ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres im Poggenpfuhl No. 262.

Lotterie.

In meinem Lotterie-Comtoir Langgasse No. 530, sind zur 15ten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 29. April anfängt, noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben. Rotzoll.

Kunst-Anzeige.

Die Einsetzung des heil. Abendmahls, durch den Erlöser der Welt, von Benjamin West's früherer schöner Ansicht, welches Blatt, des hohen Preises wegen, nur wenige im Publico besitzen, und vom Kunsthändler Fr. Asner in Berlin, in der Mitte des vorigen Jahres dem Religion und Kunstliebenden Publico, in einer treuen Copie, zum Besten des Luisenstifts auf Pränumeration angekündigt wurde, ist jetzt vollendet, und an die resp. Pränumeranten abgeliefert. — Der nunmehrige Verkaufpreis dieses Blatts, welches 2 Fuß 1 Zoll breit, und 1 Fuß 8 Zoll hoch ist, ist auf 4 Rthl. festgesetzt, und für diesen gewiß sehr billigen Preis in guten Abdrücken durch die Gerhardsche Buch- und Kunsthandlung allhier zu erhalten, allwo Kunstfreunde auch ein Probeblatt zur Ansicht finden.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere Verlobung haben wir die Ehre, unseren Freunden und Bekannten unter Verbittung der Glückwünsche, hiemit ganz ergebenst anzuzeigen, Danzig, den 19. April 1819.

Johann Ferdinand Hoffmann,
Catharina Focking.

Todes-Anzeige.

Nach schwerem 6tägigem Leiden entschlief heute um 12 Uhr Mittags an den Folgen einer Brust-Entzündung und eines hitzigen Fiebers, unser innigst geliebte Gatte und Vater, der Kaufmann Gustav Adolph Ahrends in seinem 38sten Lebensjahre, welches wir seinen und unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden, mit sehr betrübten Herzen bekannt machen.

Stargardt in Preussen, den 18. April 1819.

Catharina Maria, verw. Ahrends, geborne Knuht und deren 3 noch lebende Kinder.

Dienst-Gesuche.

Ein gewesener Artillerist, welcher sich als Schreiber zu engagiren wünscht, wird ersucht seine Adresse im Königl Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Ein paar gutartige Leute, die Wissenschaft von der Gärtnerei und keine kleine Kinder haben, können ihr Unterkommen bei einem Garten in dem Dorfe Obra erhalten. Selbige haben sich auf den 1sten Damm in No. 1114, oder auch bei dem Eigenthümer in Obra zu melden

Ein Handlungsdiener, der dem Ladengeschäft vollkommen vorstehen kann, wird für eine Material-Handlung in einer benachbarten Stadt gesucht, Langemarkt No. 491.

Sollte ein Bursche von ordentlichen Eltern Lust haben die Malerei zu erlernen, der kann sich melden beim Maler Vollmershausen am Glockenthor No. 1972.

Ein Subject welches durch Zeugnisse die nöthigen Kenntnisse und die moralische Führung erweiset, auch der Polnischen Sprache gewachsen ist, kann sogleich bei mir ein Unterkommen als Protocollführer finden, und die Bedingungen vernehmen.

Schöneck, den 15. April 1819.

Woitt, Patrim.-Richter.

Dienst-Anerbieten.

Es wünscht ein junger Mensch als Schreiber oder in sonst ähnlichem Fache, sey es in der Stadt oder auf dem Lande, angestellt zu werden, wenn das nicht, so doch durch Schreiberei Beschäftigung zu erhalten. Näheres ertheilt der Geschäfts-Commissionair Hintz, Tagnet No. 21.

Reise-Gesuche.

Ein Fuhrmann, welcher in einigen Tagen nach Berlin zurück fährt, wünscht noch einige Personen mitzunehmen. Das Nähere in der einen Krone am Vorstädtschen Graben.

Es reiset Jemand mit einen eigenen Wagen und Extra-Post bis spätestens den 26sten dieses Monats nach Berlin und wünscht einen oder zwei Personen auf gemeinschaftliche Kosten mitzunehmen. Das Nähere erfährt man Donnerstag den 20sten bis 9 Uhr Morgens in den drei Mohren auf No. 7.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

Es wünscht Jemand, der einen eigenen commoden Wagen hat, im Anfange der kommenden Woche, zur Reise mit Extra-Post nach Berlin einen Gefährten auf halbe Kosten. Sollte sich dazu ein Theilnehmer finden: so wird ersucht, sich bald möglichst deshalb bei dem Ober-Post-Secretair Kaufmann hieselbst zu melden.

Concert-Anzeige.

Den resp. Mitgliedern der Ressource Humanitas, verfehle ich nicht hiedurch bekannt zu machen, dass das von mir angezeigte Concert, Montag, den 3. Mai, im Garten der oben benannten Ressource, Neugarten No 520., gegeben wird; auch kann jeder ohne Mitglied zu seyn, an dieser musikalischen Unterhaltung Theil nehmen. Das Entrée-Billet kostet 12 gGr. Pr. Crt., der Anfang ist präcise um 6 Uhr. *Ehrlich.*

Figuren-Theater des Mechanikus Schütz.

Donnerstag den 22sten April 1819 wird aufgeführt: Don Juan oder der steinerne Gast in 3 Aufzügen, nebst Ballet und transparentem Feuerwerk. Freitag den 23sten: Die Teufelsbrücke, oder der schwarze Ritter, Feenmährchen in 3 Aufzügen. Der Schauplatz ist im Russischen Hause in der Holzgasse.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne jetzt Brodtbänkengasse No. 703.

F. A. Saro.

Allerlei.

An Langgasse und Wollwebergassen-Ecke werden Strohhüte umgeändert und gewaschen, so wie auch Federn gewaschen und gekräuselt und Frangen gemacht und gebrannt.

Mit dem 18ten d. M. wird das von mir im Niederfelde in dem Hause des Herrn Hömcke etablirte Gasthaus eröffnet werden. Einrichtung und Bedienung sind von mir mit Sorgfalt angeordnet, um den Wünschen derjenigen ganz zu entsprechen, welche die Güte haben, dies Gasthaus zu besuchen. Ein recht zahlreicher Zuspruch wird mich in Stand setzen, nach und nach immer mehr für das Vergnügen meiner Gäste zu sorgen. Carl Egner.

Da ich jetzt mit ganz neuen Desseins zu Zimmer-Verzierungen versehen bin, so gebe ich mir die Ehre solches Einem resp. Publicum bekannt zu machen, mit der Versicherung, daß ich Aufträge in Leim- und Oelfarben so billig wie möglich liefern werde. Große Hosennähergasse No. 680.

Der Maler Michelis.

Erster Damm No. 1121 werden Dänische Handschuhe gewaschen.

So sehr unangenehm es mir auch ist, so sehe ich mich doch nothgedrungen veranlaßt, diejenigen meiner resp. Spieler, welche noch aus frühern Ziehungen, ihre Einsatz-Gelder bei mir restiren, aufzufordern, selbige an mich abzugeben, weil es sonst lächerlich aussehen würde, wenn ich Vorschußweise aus meiner Kasse die Einsatzgelder für sie bezahlen sollte; und sie, wenn gewonnen

wird, mit dem Gewinn abziehen wollten. Es wird daher künftig gar kein Loos oder Viertel Loos ohne baare Bezahlung der Einsatz-Gebühren verabfolgt werden.

Hintz, Unter-Einnehmer des Herrn C. Albert.

Den geehrten Mitgliedern des Cassino's beehren wir uns ergebenst anzuzeigen: daß künftigen Donnerstag den 22sten d. M., für diesen Winter die letzte Damen-Assemble seyn wird, zu welcher um 7½ Uhr sich gefälligst zu versammlen, ergebenst ersucht.

Die Direction des Cassino's, Wangenheim.

August Kotzebue *super?* Napoleon Buonaparte: Ey du Name jenes augustus-deutschen Kindes! wirst wegen Reichhaltigkeit seiner dramatischen Dichtungen, länger, öfter, in allen denen deutschen (auch selbst ausländischen) Zeitungen, welche theatralische Darstellungen ankündigen, leben!: ja immer wiederholt zu lesen seyn; als der des in aeternum zur politischen nullité verbannten — „God damn!": „Ex-Usurper." — — st.' —

Auf den Tod eines unsterblichen Dichters.

Verkünde dumpf, o trauernde Posaune,
Die Greuelthat, wie Deutschland nie sie kannte
Von ihm, der frech sich Herrmanns Enkel nannte. —
Germania! vernimm sie und erstaune:

Ein Deutscher Mann, für den die Tugend bürget, —
Ein grosser Mann der weiter nichts verbrochen,
Als daß er nur die Wahrheit stets gesprochen, —
Ward meuchlerisch vom Deutschen Mann erwürget.

Vom Deutschen Mann? — So darf die That nicht prahlen,
Verdammet sich zu einem Knaben Werke,
Aus dummen Stolz und Scheinweisheit entquollen
Lies, Nachwelt dies in unsern Zeit-Analen! —
Was denkest du von uns'rer Führer Stärke,
Wenn Knaben heut schon reformiren wollen — ? —

..m..

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 20. April 1819.

London, 1 Monat — f — gr. 2 Mon f — : —	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 18 gr.
— 3 Monat — f 18 : 25½ gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 16 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage 307 gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
— 70 Tage 306 & 307 gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
Hamburg, 3 Woch — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. fehlen,
6 Woch. — gr. 10 Woch. 135¼ & 135½ gr.	— — Münze — 6 — gr.
Berlin, 8 Tage ½ pCt Agio.	Tresorscheine 99¾
1 Mon. pari 2 Mon. ½ pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17½ pCt.

Extraordinaire Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

Den 20sten April Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden in dem Hause Hundegasse sub No. 262. aus der Kammer im Vorderboden des Vorderhauses entwendet:

4 silberne Eßlöffel ohne Namenzeichen,
1 silberner Potagelöffel ohne Namenszeichen, vergoldet,
1 rothes, schwarz geblümtes kattunes Frauenkleid,
1 kattun großes Umhängetuch mit Blumen,
1 kattun kleines Halstuch, roth mit Weintrauben.

Wer die Wiedererstattung dieser Sachen bewürkt und den Thäter namhaft macht, wird eine Belohnung von 5 Thaler in genanntem Hause vom Eigenthümer der Sachen zugesichert.